



Bergische Universität Wuppertal
-Studierendensekretariat-
42097 Wuppertal

Sonderantrag für minderjährige Studienbewerber*innen

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen haben Studienbewerber*innen, die zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns noch minderjährig sein werden und deren Hauptwohnung bei den Eltern in einem dem Studienort zugeordneten Kreis oder kreisfreien Stadt ist, zusätzlich die Möglichkeit im Rahmen einer Sonderquote eine Zulassung für den beantragten Studiengang zu erhalten.

Die Studienplätze im Rahmen dieser Quote werden nach Durchschnittsnote vergeben.

Bewerber-Nr.: _____

beantragter Studiengang: _____

Nachname _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Vorlesungsbeginn Wintersemester 2026/2027: **12.10.2026**

Geburtsdatum _____

Kreis/Kreisfreie Stadt des Wohnortes _____

Einzureichende Unterlage:

- Meldebescheinigung/Haushaltsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass die/der Bewerber*in die einzige Wohnung/Hauptwohnung **bei den Eltern (einem Elternteil)** hat. Die Bescheinigung erhalten Sie bei der zuständigen Meldestelle/Einwohnermeldeamt.

Der vollständige Antrag für minderjährige Studienbewerber*innen muss bis spätestens zum **15.07.2026** (Ausschlussfrist) bei der Bergischen Universität Wuppertal (Anschrift s.o.) eingegangen sein.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)